



An den Grossen Rat

25.5317.02

JSD/P255317

Basel, 17. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

## **Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend starke Auslastung des Frauenhauses»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Istanbulkonvention resp. das schweizerische Umsetzungskonzept dazu fordert, dass die Kantone genügend Schutzplätze für Gewaltbetroffene und deren Kinder bereitstellen und finanzieren<sup>1</sup>.

Das Frauenhaus beider Basel ist die wichtigste stationäre Einrichtung in der Region für gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Kinder. Der Standort ist aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich bekannt. Das Frauenhaus verfügt über 10 Zimmer mit insgesamt 17 Betten, 7 davon für Kinder. Jedes Jahr finden zwischen 60 und 90 Frauen sowie zwischen 40 und 70 Kinder Aufnahme. 2024 waren es 81 Frauen und 54 Kinder. Frauen, die aus Platzmangel oder anderen Gründen nicht aufgenommen werden können, erhalten Adressen von anderen geeigneten Institutionen in der Region Basel oder von anderen Schweizer Frauenhäusern. Die Aufenthaltsdauer ist unterschiedlich lang. Sie hängt von der jeweiligen Bedrohungssituation und den individuellen Möglichkeiten einer Anschlusslösung ab.

Neben der Unterkunft bietet das Frauenhaus persönliche Beratung an. Diese bietet betroffenen Frauen die Möglichkeit, sich mit ihrer Situation auseinanderzusetzen, Selbstvertrauen aufzubauen und einen Ausweg aus der gewaltgeprägten Lebenslage zu finden. Die Stiftung Frauenhaus beider Basel erhält als Trägerin des Frauenhauses von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Rahmen eines gemeinsamen Leistungsvertrags Subventionsbeiträge, welche die Aufenthaltskosten für Frauen und Kinder mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einem Teil decken<sup>2</sup>. Zusätzlich gibt es das Angebot «Wohnen für Frauen und Kinder» der Heilsarmee in Allschwil/BL, welches ebenfalls Staatsbeiträge erhält.<sup>3</sup>

Im Bajour-Interview vom 13.06.2025<sup>4</sup> sagte die Geschäftsführerin des Frauenhauses beider Basel: «Letztes Jahr hatten wir eine Abweisungsquote von 30 Prozent. Das ist wahnsinnig viel für die Krisenintervention. Man stelle sich vor: Eine Frau schafft es, hier anzurufen, und dann haben wir keinen Platz». Später im Interview sagte sie: «Es braucht den Ausbau von akuten Schutzplätzen und gute

<sup>1</sup> <https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2023/08/28/8cb6884f-4820-44a6-860a-1a0aad686470.pdf>

<sup>2</sup> <https://frauenhaus-basel.ch/frauenhaus/>

<sup>3</sup> <https://wohnen-frauen-kinder.heilsarmee.ch/>

<sup>4</sup> [https://bajour.ch/a/die-leiterin-des-frauenhauses-beider-basel-im-interview-zum-14-juni?utm\\_source=Bajour&utm\\_campaign=f7a8ff9eb8-2020-12-08+Basel+Briefing\\_COPY\\_01&utm\\_medium=email&utm\\_term=0\\_bed6b33c61-f7a8ff9eb8-524692842](https://bajour.ch/a/die-leiterin-des-frauenhauses-beider-basel-im-interview-zum-14-juni?utm_source=Bajour&utm_campaign=f7a8ff9eb8-2020-12-08+Basel+Briefing_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_bed6b33c61-f7a8ff9eb8-524692842)

Anschlusslösungen für Frauen, die nicht mehr den höchsten Schutz brauchen, aber noch keine Wohnung haben oder in einer schwierigen Trennungssituation sind. Da muss man schauen, wo genau die Lücken und der Bedarf sind».

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war die Auslastung des Frauenhauses beider Basel in den letzten fünf Jahren (Anzahl oder Prozent pro Jahr)?
2. Wie viele Frauen und Kinder mussten in den letzten fünf Jahren durch das Frauenhaus abgewiesen werden (Anzahl oder Prozent pro Jahr)?
3. Wie vielen Frauen und Kindern konnten in den letzten fünf Jahren bei einer Abweisung an einem anderen Ort ein Schutzplatz vermittelt werden (Zahlen oder Prozent pro Jahr)?
4. Wie viele zusätzliche Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder im Frauenhaus werden benötigt und wie hoch wären die ungefähren Kosten dafür?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diese Kosten zu übernehmen?
6. Welche anderen Schutzunterkünfte zur Aufnahme von Frauen und deren Kinder in Notsituationen wie das Frauenhaus beider Basel gibt es in der Region?

Christoph Hochuli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## **A. Einleitende Bemerkungen**

Schutzunterkünfte sind ein zentrales Angebot, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern sowie und zu bekämpfen. Die Istanbul-Konvention (SR 0.311.35) verpflichtet die Vertragsstaaten, ausreichend Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen zur Verfügung stellen. Ergänzend dazu sieht das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5) vor, dass die Kantone Notunterkünfte zur Verfügung stellen.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich zur Erfüllung dieser Aufgabe zusammengeschlossen und unterstützen partnerschaftlich das Frauenhaus beider Basel (FHbB) und das Frauenhaus Wohnen für Frauen und Kinder (WFK), welche die notwendigen Schutzplätze sicherstellen. Derzeit stehen insgesamt 33 Schutzplätze zur Verfügung, davon 17 im FHbB und 16 im WFK. Zusätzlich bietet das FHbB im Rahmen des Programms «PasserElle» weitere sieben Plätze für Frauen und Kinder an, die bereit für einen Übertritt in ein ambulantes Angebot sind.

Für die Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Anfrage werden sowohl die vom FHbB als auch jene vom WFK erfassten Zahlen ausgewiesen. Das Programm «PasserElle» ist nicht berücksichtigt.

## B. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hoch war die Auslastung des Frauenhauses beider Basel in den letzten fünf Jahren (Anzahl oder Prozent pro Jahr)?*

Die Auslastung der beiden Frauenhäuser lag in den vergangenen Jahren zwischen 62 % und 96 %.

Jahr	FHbB	WFK
2020	82 %	-*
2021	79 %	62 %
2022	80%	69.8 %
2023	76 %	79.7 %
2024	96 %	90.2 %
∅	82.6 %	75.4 %

Tabelle 1: Auslastung der beiden Frauenhäuser in %

\* Das WFK erhält erst seit 2021 Staatsbeiträge.

2. *Wie viele Frauen und Kinder mussten in den letzten fünf Jahren durch das Frauenhaus abgewiesen werden (Anzahl oder Prozent pro Jahr)?*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der in den letzten fünf Jahren in einem der beiden Frauenhäuser nicht aufgenommenen Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen waren.

Jahr	FHbB	WFK
2020	53	-*
2021	62	10
2022	159	37
2023	118	15
2024	263	71

Tabelle 2: Anzahl abgewiesener Personen

\* Das WFK erhält erst 2021 Staatsbeiträge.

Die ausgewiesenen Abweisungen sind nicht nur auf Platzmangel, sondern oft auch auf andere Gründe zurückzuführen. So waren teilweise die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht erfüllt, etwa da der Tatort im Ausland lag oder die anfragende Person aus einem anderen Kanton stammte. Plätze für Frauen aus anderen Kantonen sind kontingentiert, da Betroffene aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Vorrang haben. Gleichwohl werden nach Möglichkeit auch Frauen aus anderen Kantonen aufgenommen, gerade wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. In den ausgewiesenen Zahlen sind schliesslich auch alle jene Fälle enthalten, in denen ein Platz im jeweils zweiten Basler Frauenhaus oder eine andere Übergangslösung organisiert werden konnte.

Generell haben sich die Anfragen bei den Frauenhäusern in den letzten fünf Jahren fast vervierfacht. Bei vielen Anfragen steht jedoch nicht häusliche Gewalt, sondern eine andere Notsituation – häufig in Verbindung mit Suchtproblemen, psychischen Erkrankungen oder Obdachlosigkeit – im

Vordergrund. Diese Personen werden an andere, spezialisierte Institutionen verwiesen. Entlastung wird künftig durch die Einführung der nationalen Opferhilfennummer (142) erwartet.

3. *Wie vielen Frauen und Kindern konnten in den letzten fünf Jahren bei einer Abweisung an einem anderen Ort ein Schutzplatz vermittelt werden (Zahlen oder Prozent pro Jahr)?*

Eine entsprechende Statistik wird im FHbB seit 2023 und im WFK erst seit 2025 geführt. Das FHbB verwies in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 33 bzw. 63 Personen an eine andere Schutzinstitution – namentlich ans WFK. Für das WFK liegen diesbezüglich noch keine Angaben vor.

Wenn weder im FHbB noch im WFK Kapazitäten frei sind, sucht die Opferhilfe beider Basel (OHbB) nach einer geeigneten Übergangslösung – sei es ein Ort in der Region oder ein Frauenhaus in einem anderen Kanton. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 betraf dies 12, 13 bzw. 14 Personen. Sobald eines der Basler Frauenhäuser wieder freie Kapazitäten hat, können die betroffenen Frauen und Kinder dorthin wechseln.

4. *Wie viele zusätzliche Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder im Frauenhaus werden benötigt und wie hoch wären die ungefähren Kosten dafür?*

Mit der Unterstützung des WFK konnte die Anzahl Schutzplätze bereits 2021 auf insgesamt 33 Plätze ausgebaut werden. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem WFK sieht zudem eine Erweiterung um einen weiteren Platz vor, sodass künftig in beiden Frauenhäusern je 17 Schutzplätze zur Verfügung stehen.

Wie eingangs ausgeführt, bietet das FHbB neben diesen Schutzplätzen mit der «PasserElle» derzeit weitere sieben Plätze für Frauen und Kinder an, deren Gesamtsituation einen Übertritt vom FHbB in ein ambulantes Setting zulassen. Auch das WFK prüft derzeit die Möglichkeit der Erweiterung ihres Angebots durch Übergangswohnungen und wird voraussichtlich per Oktober 2025 mit einem ersten Angebot auf Projektbasis starten können.

Gemäss Einschätzung des Europarats zur Istanbul-Konvention<sup>5</sup> ist pro 10'000 Einwohnende ein Familienzimmer zur Verfügung zu stellen. Entsprechend wären in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusätzlich zu den bereits bestehenden Schutzplätzen insgesamt zehn weitere gemeinsame Plätze resp. Zimmer optimal, um auch in Spitzenzeiten sämtlichen Betroffenen stets einen Platz in einem Basler Frauenhaus anbieten zu können. Der Europarat hält allerdings auch fest, dass es sich um einen Richtwert handelt.

Die zuständigen Fachstellen der beiden Kantone stehen in engem Austausch mit den Frauenhäusern und der OHbB und verfolgen die Trends und das Fallwachstum aufmerksam. Entscheidend ist dabei die Betrachtung der Gesamtsituation: Je nach Entwicklung kann der Bedarf an Schutzplätzen sehr unterschiedlich ausfallen – sei es für Minderjährige und junge Erwachsene, für akute Notfälle, für Hochsicherheitsplätze oder für Anschlusslösungen. Eine seriöse Bedarfsplanung setzt deshalb eine kontinuierliche Evaluation voraus.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, diese Kosten zu übernehmen?*

Im Rahmen der Erneuerungen der jeweiligen Leistungsvereinbarungen haben die Frauenhäuser die Möglichkeit, eine Erhöhung des Beitrags zu beantragen. Zur Erhöhung der Staatsbeiträge muss der Bedarf bzw. die Finanzierungslücke ausgewiesen und begründet werden können.

---

<sup>5</sup> Europarat (2011): Explanatory Report to the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence. [www.istat.it/it/files/2017/11/ExplanatoryreporttoIstanbulConvention.pdf](http://www.istat.it/it/files/2017/11/ExplanatoryreporttoIstanbulConvention.pdf).

6. Welche anderen Schutzunterkünfte zur Aufnahme von Frauen und deren Kinder in Notsituationen wie das Frauenhaus beider Basel gibt es in der Region?

Neben dem FHbB und dem WFK arbeitet die Opferhilfe bei der Triage bei Kapazitätsengpässen mit Institutionen zusammen, die kurzfristig Notfallplätze anbieten. Diese Einrichtungen verfügen jedoch weder über eine spezialisierte Beratung noch über besondere Sicherheitsvorkehrungen und sind daher nur als kurzfristige Übergangslösungen geeignet. In Hochrisikofällen wird deshalb auf ausserkantonale Schutzunterkünfte zurückgegriffen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin